16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 11. Dezember 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2008) und Antwort

Bebauungspläne Senat und Bezirke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Bebauungspläne wurden im Jahr 2007 und im Jahr 2008 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Eigenregie bearbeitet?

Antwort zu 1.: Bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung werden Bebauungsplanverfahren der Hauptverwaltung in der Abteilung II "Städtebau und Projekte" (i.d.R. Verfahren, die in Zusammenhang mit Projekten von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung stehen) sowie in der Abteilung IV "Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt" (Verfahren in städtebaulichen Entwicklungsbereichen) durchgeführt. Die Referate IIA, IIB und IVD sind mit der Durchführung des Planverfahrens, das Referat IIC ist mit der rechtlichen Verfahrensbegleitung und der Festsetzung aller Bebauungspläne des Landes Berlin befasst.

Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist jeweils zu den Haushaltsberatungen eine Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben und den jeweiligen Verfahrensstand vorzulegen. Der letzte Bericht (Stand Juni 2007) wurde zu den Beratungen des Haushalts 2008/2009 vorgelegt (rote Nr. 0379). Die nächste Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben wird gemäß Auflagen-

beschluss Nr. IIA54 zum Haushalt 2008/2009 (Drs. 16/1051) dem Hauptausschuss und zusätzlich dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur 1. Lesung des Haushalts 2010/2011 vorgelegt. Sie wird wiederum zu dem Verfahrensstand bei den einzelnen Bebauungsplanverfahren in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung berichten. Die Erstellung einer derartigen Übersicht zum jetzigen Zeitpunkt ist mit vertretbarem Arbeitsaufwand leider nicht leistbar.

Frage 2: Welche Verfahrensschritte erfolgten für die Planverfahren entsprechend Frage 1, und wie groß war der Personal- bzw. Kostenaufwand für diese einzelnen Verfahrensschritte?

Antwort zu 2.: Für die in der Verantwortung der Hauptverwaltung liegenden Bebauungspläne werden alle vom Baugesetzbuch (BauGB) und vom Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) geforderten Verfahrensschritte durchgeführt. Diese bilden sich in der Kostenträgerstruktur nicht ab. Vielmehr werden auf 11 ausgewählten Projekten und einem Sammelkostenträger für alle weiteren Projekte die Kosten aller Verfahrensschritte sowie weitere Leistungen des integrierten städtebaulichen Projektmanagements dargestellt.

	Jan Nov. 2008 (11 Projekte und Sammel- kostenträger Projekte)	2007 (46 Projekte)
Summe Personal-, Sach- und Gemeinkosten	1.989.050 €	2.292.436 €
davon Personalkosten	890.133 €	819.572 €

Ferner werden die Kosten für Rechtsetzung und Rechtskontrolle im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Produkt 64015) sowie für die Rechtskontrolle im Rahmen vorhabenbezogener Bebauungspläne (Produkt 64021) in der Kostenrechnung erfasst. Diese Produkte

enthalten Leistungen sowohl für die bezirklichen B-Pläne, als auch für die B-Planverfahren, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durchgeführt werden. Die Kosten der Produkte setzen sich wie folgt zusammen:

	64015 Verbindl.	64015 Verbindl.	64021 Vorhabenbez.	64021 Vorhabenbez. Bebauungsplan
	Bauleitpl. 2007	Bauleitpl. bis Nov.2008	Bebauungsplan 2007	bis Nov. 2008
Summe Personal-, Sach- und Gemeinkosten	927.298 €	763.964 €	180.898 €	175.832 €
davon Personalkosten	392.813 €	347.651 €	76.048 €	83.510€
Menge	37	45	5	7

Frage 3: Welche Bebauungspläne wurden im Jahr 2007 und im Jahr 2008 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für die Bezirke bearbeitet?

Frage 4: Welche Arbeitsschritte (Trägerbeteiligung, Rechtskontrolle etc.) erfolgten bei den einzelnen Plänen entsprechend Frage 3, und wie groß war der Personalbzw. Kostenaufwand für diese einzelnen Schritte?

Ich bitte um eine tabellarische Darstellung, die auch auf die Kosten- und Leistungsrechnung (Produkte und Mengen) Bezug nimmt.

Antwort zu 3. und 4.: Die Zuständigkeit für die Verbindliche Bauleitplanung als wesentliche "kommunale Aufgabe" liegt, mit Ausnahme der im AGBauGB genannten Fälle, bei den Bezirken. Die Zuständigkeiten der Bezirke und der Hauptverwaltung sind abschließend geregelt und die Verfahrensabläufe in einem Bebauungsplanverfahren eindeutig definiert. Bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung werden deshalb keine Bebauungspläne für die Bezirke bearbeitet. Dazu gehört auch die Beteiligung bei laufenden bezirklichen Bebauungsplanverfahren nach AGBauGB bei der Mitteilung der Planungsabsicht, der Trägerbeteiligung sowie bei der Rechtsprüfung im Anzeigeverfahren.

Dabei wurden vom Referat I B im Rahmen bezirklicher Bebauungsplanverfahren 159 Mitteilungen der Planungsabsicht (gemäß § 5 AGBauGB) und 121 Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange (TöB) im Jahr 2007 bearbeitet. Im Jahr 2008 wurden 101 Mitteilungen der Planungsabsicht (gemäß § 5 AGBauGB) und 108 TöB-Stellungnahmen bearbeitet.

Im Referat IIC wurden 2007 während des Festsetzungsverfahrens der bezirklichen Bebauungspläne insgesamt 191 Vorgänge (davon 38 zur Anzeige gemäß § 6 AGBauGB) und 2008 insgesamt 134 Vorgänge (davon 43 zur Anzeige gemäß § 6 AGBauGB) bearbeitet.

Wie bereits dargelegt, ermöglichen die in der Abteilung II gebildeten Kostenträger keine Kostenaussagen zu einzelnen Verfahrens- oder Arbeitsschritten der Bebauungspläne über die in den obigen Tabellen genannten hinaus.

Berlin, den 21. Januar 2009

In Vertretung

R. Lüscher

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2009)